

## **Postulat Wicki Martin und Mit. über die Anpassung der Justiz-Kostenverordnung**

eröffnet am 2. Dezember 2024

Der Regierungsrat wird gebeten, die Verordnung über die Kosten in Zivil-, Straf- und verwaltungsgerichtlichen Verfahren (Justiz-Kostenverordnung, JusKV) anzupassen. Die Justiz-Kostenverordnung soll dahingehend angepasst werden, dass der Anteil an den Kosten im Verfahren nach Strafprozessordnung, welche vom Steuerzahler geleistet werden müssen, gesenkt werden können. Dabei sollen die Teuerung und die gestiegenen allgemeinen Aufwendungen berücksichtig werden.

Begründung:

Die Strafverfolgung und die Beweisführung sind erheblich aufwändiger geworden. Die Kosten für die Verfahren sind nebst der Teuerung dementsprechend massiv gestiegen. Es ist nun angezeigt und ein logischer Schritt, die Justiz-Kostenverordnung anzupassen. Ziel muss es sein, dass der Anteil, welcher vom Steuerzahler an die Justizkosten geleistet werden muss, verringert werden kann. Bei einem abgeschlossenen Verfahren soll die verurteilte Person unter Berücksichtigung der persönlichen finanziellen Möglichkeiten weitestgehend für die Kosten aufkommen müssen.

*Wicki Martin*

Bucher Mario, Wandeler Andy, Hodel Thomas Alois, Waldis Martin, Gerber Fritz, Hauser Patrick, Frank Reto, Lang Barbara, Bucher Philipp, Lüthold Angela, Schnydrig Monika, Lingg Marcel, Meyer-Hwyler Sandra, Ursprung Jasmin, Ineichen Benno, Gfeller Thomas, Müller Guido, Arnold Robi, Künig Roland, Knecht Willi, Dahinden Stephan, Stadelmann Fabian, Steiner Bernhard, Bossart Rolf